Landratsamt Wartburgkreis Bad Salzungen, 05.01.2015
Stabstelle

Beschlussvorlage
KT 0136/2015

Betreff: Weitere Entwicklung des ÖPNV in der Wartburgregion; hier Vorstellung des Strategiekonzeptes „Zukunft des ÖPNV in der Wartburgregion"

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Landwirtschaft		nicht öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	26.01.2015	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	28.01.2015	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag nimmt das Strategiekonzept „Zukunft des ÖPNV in der Wartburgregion“ zur Kenntnis. Der Landrat wird beauftragt, die im Strategiekonzept aufgeführten Vorschläge in ein Umsetzungskonzept zu überführen, aus dem sich im Ergebnis die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2017 bis 2021 ergibt. Im Rahmen des Umsetzungskonzeptes sollen in den Jahren 2015 und 2016 bereits alle Maßnahmen umgesetzt werden, die einem finanzierbaren zukunftsorientierten ÖPNV in der Wartburgregion dienlich sind.

II. Begründung

Auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses KT 349 - 37/2013 vom 30.5.2013 wurden Planungsleistungen im ÖPNV beauftragt. Das Ergebnis wird dem Kreistag am 28.01.2015 vorgestellt. Das Strategiekonzept „Zukunft des ÖPNV in der Wartburgregion“ wird den Kreistagsmitgliedern in Form eines Kurzberichtes schriftlich zur Verfügung gestellt.
Die im Konzept vorgeschlagenen strategischen Maßnahmen sind in Detailplanungen zu überführen, aus denen sich die organisatorischen und finanziellen Details ergeben. Auf dieser Grundlage ist dann zu entscheiden, welche Maßnahmen in welchen Zeiträumen umgesetzt werden können. Dies bildet wiederum die Grundlage für die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für die Jahre 2017 bis 2021, so dass die Detailplanungen in die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes münden.
Dabei ist darauf zu achten, dass im Geltungsbereich des Nahverkehrsplanes 2017 bis 2021 die aktuell bestehenden Linienkonzessionen im Sommer 2019 auslaufen und neu vergeben werden müssen. Die Vergabe erfolgt nach den Regelungen der EUVO 1370, die verschiedene Möglichkeiten der Vergaben vorsieht. Die Detailplanungen müssen daher auch die rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten berücksichtigen.

Die Planungen und Umsetzungen sind so zu gestalten, dass der Kreistag im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2017 bis 2021 auch über die zukünftige Organisation des ÖPNV und die Grundlagen für die Vergabe der Linienkonzessionen im Regionalverkehr ab Sommer 2019 entscheiden kann. Dazu werden rechtzeitig alle Voraussetzungen geschaffen, um den Regionalverkehr (einschließlich Stadtverkehr Bad Salzungen) und den Stadtverkehr Eisenach weiterhin gemeinsam zu realisieren. .

gez. Krebs
Landrat

gez. Gehret
Kreisbeigeordnete